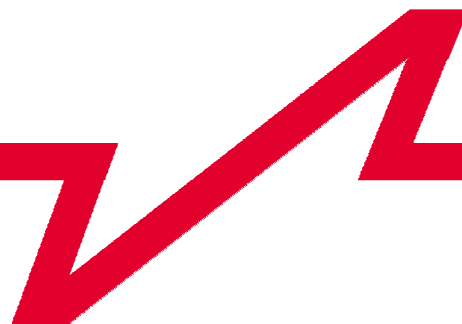


# Umsetzung von Gender Budgeting

im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens



## **Leitfaden**

für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Staatssekretärs für Finanzen.....	3
Das Projekt, das Problem und der Lösungsansatz.....	4
Leitfaden .....	5
1. Das Erfassungsraster für Gender-Budgeting-Informationen .....	6
2. Das Tableau zum Ausweis von Gender-Budgeting-Daten im Haushaltsplan .....	16

Stand: Februar 2013, überarbeitet Juni 2016

## Vorwort des Staatssekretärs für Finanzen

Gender Budgeting (GB) bedeutet in Berlin schon seit 2003, das Prinzip des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess anzuwenden, um damit eine geschlechterbezogene Bewertung des Landeshaushalts vornehmen zu können.

Im Rahmen der berlinweiten Arbeitsgruppe Gender Budgeting haben wir das Prinzip des Voneinander-Lernens und der gemeinsamen Erarbeitung von Themen immer weiter vorangetrieben. Berlin ist so zum Vorbild für viele andere Gebietskörperschaften in Deutschland und auch darüber hinaus geworden.

In den vergangenen Jahren gab es insgesamt große Fortschritte bei der geschlechterdifferenzierten Datenerhebung. Um diese Daten im Sinne einer effektiven Genderpolitik nutzen zu können, bedarf es aber verstärkt der Erarbeitung quantitativer und qualitativer Zielsetzungen für die jeweiligen fachpolitischen Themen.

Dankenswerterweise hat die damalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die diesbezügliche Diskussion in der AG Gender Budgeting aufgegriffen und ein Projekt zur „Stärkung der Zielausrichtung und des Steuerungspotenzials der Gender-Budgeting-Prozesse“ innerhalb ihres Ressorts initiiert. Das Ergebnis des mit Unterstützung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming und externer fachlicher Begleitung durch Frau Dr. Mara Kuhl durchgeführten Projekts liegt nunmehr komprimiert in Form dieses Leitfadens vor.

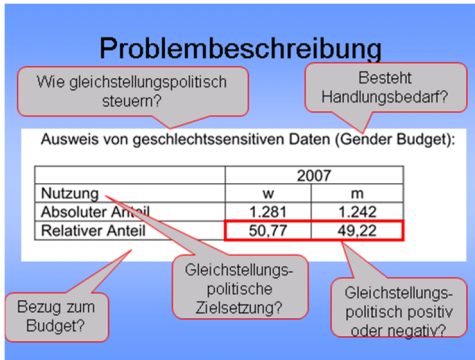
Die im Rahmen des Projekts gewonnen Erkenntnisse sind meines Erachtens grundsätzlich auf alle Senats- und Bezirksdienststellen übertragbar. Ich wünsche mir daher, dass dieser Leitfaden möglichst viele in den Gender-Budgeting-Prozess eingebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht und als Grundlage für die genderorientierten Aufstellungsprozesse der Entwürfe der nächsten Haushaltspläne Anwendung findet.

Klaus Feiler

Staatssekretär für Finanzen

## Das Projekt, das Problem und der Lösungsansatz

Gender Budgeting ist in Berlin bislang vor allem als quantitativ orientiertes Analyseinstrument eingesetzt worden.



Zweifellos tragen die hierüber gewonnenen Daten zu der gewünschten Transparenz in Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme öffentlich geförderter Dienstleistungen und Angebote bei. Aber dennoch bleiben sie gewissermaßen „blank“. Sie lassen keine Aussagen darüber zu, ob das dargestellte Geschlechterverhältnis unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten tatsächlich befriedigen kann, ob es

Handlungsbedarfe gibt und welche Möglichkeiten der Aussteuerung bestehen, die Leistungen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten zu optimieren. Auch fehlt ein konkreter Budgetbezug der Daten.

Genau an diesen Defiziten setzte das SenIntArbSoz-Projekt

### „Stärkung der Zielausrichtung und des Steuerungspotenzials des Gender-Budgeting-Prozesses in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales“

an.

Was haben wir letztendlich geschafft? Mittels der im Projekt entwickelten Instrumente, die in diesem Leitfaden vorgestellt werden, ist der gleichstellungspolitische Informationsgehalt der Haushaltsansätze so verbessert worden, dass es für alle Beteiligten künftig tatsächlich möglich ist, ihre Entscheidungen auch in klarer Abwägung der jeweiligen gleichstellungspolitischen Konsequenzen und Zielerfordernisse zu treffen.

Zum Gelingen des Projekts haben drei Faktoren resp. Rahmenbedingungen maßgeblich beigetragen:

1. Der konzeptionelle Grund- und Lösungsansatz, der die Definition gleichstellungspolitischer Ziele schon auf Titelebene vorsieht.
2. Der parallel zum Projektzeitraum laufende Haushaltsplanaufstellungsprozess für 2012/13, der eine konkrete, zeitnahe und verbindliche Umsetzung der Projektergebnisse ermöglichte.
3. Und last not least: die gute Kooperation zwischen Haushalts-, Fach- und Projektverantwortlichen sowie externer Projektbegleitung.

Kölling

Pifko

Genderbeauftragte SenIntArbSoz

Haushaltsreferent SenIntArbSoz

# Leitfaden

## FÜR WEN IST DIESER LEITFADEN?

Für alle, die als fachlich oder haushälterisch Zuständige an der Budgetplanung mitwirken.

## WOFÜR BRAUCHEN SIE DIESEN LEITFADEN?

Für die effiziente und ergebnisorientierte Erarbeitung von Informationen für die Bereitstellung von Gender-Budgeting-Daten im Haushaltsplan.

## WAS ERKLÄRT DIESER LEITFADEN?

Der Leitfaden erläutert zwei Instrumente, mit denen Sie die Gender-Budgeting-Daten für den Haushaltsplan erarbeiten.

### 1. Das Erfassungsraster für Gender-Budgeting-Informationen

Dieses Raster ermöglicht die Integration der Gleichstellungsorientierung in die fachliche Arbeit und Steuerung. Diese Integration ist die Voraussetzung, um gleichstellungsrelevante Haushaltsdaten zu liefern.

### 2. Das Tableau zum Ausweis von Gender-Budgeting-Daten im Haushaltsplan

In diesem Tableau werden die Fachinformationen, die im Erfassungsraster vorbereitet wurden, entsprechend der Anforderungen des Haushaltsplans eingetragen.

## **Erfassungsraster + Tableau**

**= strukturierte und systematische Zulieferung der Gender-Budgeting-Daten für den Haushaltsplan**

## 1. Das Erfassungsraster für Gender-Budgeting-Informationen

In vertikaler Darstellung:

A)	<b>Kapitel</b>	
	<b>Titel</b>	
	<b>Verbale Bezeichnung</b>	
	<b>2018 [Haushaltsjahr] €</b>	
	<b>2019 [Haushaltsjahr] €</b>	
B)	<b>Zweck</b>	
	<b>Zielgruppe(n); Empfänger/innen</b>	
C)	<b>Titel mittelbar oder unmittelbar gleichstellungsrelevant?</b>	
D)	<b>grundsätzlich Steuerung möglich? ja: wie? / nein: begründen</b>	
E)	<b>für die gleichstellungspolitische Zielbestimmung heranzuziehende Fachkonzepte</b>	
F)	<b>gleichstellungsorientierte Präzisierung des Ziels des Titels und Angabe eines fachlich angemessenen Geschlechterverhältnis</b>	
G)	<b>GB-Informationen vorhanden? wenn nein: Handlungsbedarf zur Erhebung benennen</b>	
H)	<b>Steuerungsbedarfe benennen</b>	



Das Erfassungsraster finden Sie auf den Intranetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen (unter Abteilung II-Haushalt -> Haushalt -> Haushaltsplan).

## Ausfüllen des Erfassungsrasters für Gender-Budgeting-Informationen



Das Erfassungsraster ist eine Tabelle, in der haushälterische und fachliche Informationen zu den einzelnen Titeln gleichstellungs- und steuerungsorientiert aufbereitet werden. Mit dem Erfassungsraster integrieren Sie Gleichstellung als Teilaspekt der fachlichen Zielsetzungen und identifizieren, welche Steuerungsmöglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen.

**Das Erfassungsraster erleichtert Ihnen die Aufgaben für Gender Mainstreaming, für Gender Budgeting und für eine stärkere Steuerungsorientierung allgemein, weil**

- **Ziele**
- **Steuerungsmöglichkeiten und**
- **Handlungsbedarfe**

**klar und gleichstellungsorientiert benannt werden.**

### **Hinweise vor dem Ausfüllen der Spalten des Erfassungsrasters**

1. Füllen Sie das Erfassungsraster für die einzelnen Titel aus. Sollte ein Titel mehrere Handlungsfelder oder mehrere Projekte umfassen, dann unterteilen Sie den Titel in die einzelnen Handlungsfelder und Projekte. Andernfalls lassen sich keine sinnvollen Gender-Budgeting-Informationen erfassen.

2. Achten Sie darauf, dass Projekte, die explizit der Förderung einer Geschlechtergruppe dienen (z. B. Frauenförderung, Jungenprojekte) im Erfassungsraster nicht zusammen mit allgemeinen Projekten erfasst werden. Dies führt dazu, dass **die gleichstellungsrelevanten Informationen verzerrt** werden. Wenn z. B. ein Jungenprojekt naturgemäß zu 100 % von Jungen genutzt wird, dann würde die Erfassung dieses Projekts zusammen mit allgemeinen Projekten den Männeranteil fälschlich erhöhen. Ebenso wird eine Unterrepräsentanz von Frauen in den allgemeinen Projekten nicht sichtbar werden, wenn ein Frauenförderprojekt mit 100 % Frauenbeteiligung miteinbezogen würde.

## A) Grundinformationen

Die Informationen zu den Spalten „Kapitel“, „Titel“, „Verbale Bezeichnung“, „Haushaltsjahr € (Titelvolumen pro Haushaltsjahr)“ entnehmen Sie bitte den Haushaltsanmeldungen.

### Beispiel aus dem Bereich Arbeit

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung	2018 €
0940	68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	xxx



Nach dem Ausfüllen haben Sie die grundlegenden Titelinformationen vor Augen!

## B) Zweck und Zielgruppen

### Zweck

Für die Spalte „Zweck“ formulieren Sie bitte, welchen Zweck die Mittelvergabe hat.

### Zielgruppen

In der Spalte „Zielgruppe(n); Empfänger/innen“ nennen Sie bitte sowohl die Zielgruppen (z. B. Arbeitslose), die mit den Mitteln gefördert werden sollen als auch die Empfängerinnen oder Empfänger (z. B. Institutionen, Projektträger) der Mittel.

Bitte achten Sie bei Ihrer Formulierung auf eine geschlechtergerechte Sprache. Dies erleichtert Ihnen später die Präzisierung des Ziels.

**Beispiel aus dem Bereich Arbeit und Berufliche Bildung** (Titel „Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung“)

Zweck	Zielgruppe(n); Empfänger/innen
Angebot zusätzlicher Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche	Jugendliche Frauen und Männer am Übergang Schule und Beruf; ausbildende Betriebe



Mit dem Ausfüllen dieser Spalten wird festgehalten, wer konkret von der Maßnahme profitieren soll und wer dafür Mittel erhält!



Hinweis: Die Informationen dieser Spalte brauchen Sie später im Tableau (Zielgruppe)!



**C) Gleichstellungsrelevanz**

Die Spalte „Titel mittelbar oder unmittelbar gleichstellungsrelevant“ dient dazu, diejenigen Titel, die die Umsetzung von Gleichstellung als Ziel haben, von denen, die keine explizite gleichstellungspolitische Zielsetzung haben, zu unterscheiden.

Titel, die explizit der Gleichstellung von Männern und Frauen dienen, sind *unmittelbar gleichstellungsrelevant*. Alle Titel, die sich ausschließlich an Männer/Jungen oder Frauen/Mädchen richten (z. B. Frauenförderprojekte oder Jungenprojekte) oder die Geschlechterverhältnisse und die Umsetzung von Gleichstellung als Zweck haben (z. B. Gendertrainings, Gender Mainstreaming Projekte, etc.) sind ebenfalls *unmittelbar gleichstellungsrelevant*. Alle anderen Titel wirken indirekt über die Verteilung von Ressourcen und aufgrund ihrer Zwecke auf die Chancen von Männern und Frauen und sind darum *mittelbar gleichstellungsrelevant*.

**Beispiel eines Projekts aus dem Bereich Arbeit für „unmittelbar gleichstellungsrelevant“**

(Titel „Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung“)

Titel mittelbar oder unmittelbar gleichstellungsrelevant?
unmittelbar (weil für Förderungstatbestand „Mädchen in für Frauen atypischen Berufen“)

**Beispiel aus dem Bereich Integration und Migration für „mittelbar gleichstellungsrelevant“**

(Titel „Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen“)

Titel mittelbar oder unmittelbar gleichstellungsrelevant?
mittelbar (weil für allgemeines Ziel „Förderung der Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen“)



Mit dem Ausfüllen dieser Spalte haben Sie festgehalten, ob die gleichstellungspolitische Zielsetzung des Titels explizit ist oder ob die Gleichstellungsrelevanz des Titels noch deutlich gemacht werden muss!



Hinweis: Bei unmittelbar gleichstellungsrelevanten Titeln können Sie den Zweck des Titels direkt ins Tableau („Zielsetzung“) übertragen!

**D) Steuerung**

In der Spalte „grundsätzlich Steuerung möglich? ja: wie? nein: begründen“ soll der Handlungsspielraum der Titelnachhaltigen für die Steuerung und die Umsetzung von Zielen deutlich gemacht werden.

In diese Spalte werden die Aktivitäten und Instrumente, die Ihnen als Verwaltungsvertreter/in für die Vergabe von Mitteln eines Titels und die Sicherung der zweckgemäßen Verwendung zur Verfügung stehen, eingetragen.

In der Regel dürfte die Mittelverwendung grundsätzlich steuerbar sein. Entweder haben Sie als Mittelzuständige/r diesen Einfluss direkt, z. B. über Regelungen (Zuwendungsbescheide) oder über Kompetenzbefugnisse (Fachaufsicht). Oder Sie können über die Mitsprache in gemeinsamen Gremien mit den Empfänger/innen indirekt die Inanspruchnahme der mit dem Titel bezahlten Leistungen und Produkte steuern, z. B. indem sie eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.



Nur bei einigen wenigen Titeln könnte eine unmittelbare Steuerung derzeit nicht möglich sein, z. B. wenn sie ausschließlich über Bundesgesetze geregelt sind.

### Beispiel aus dem Bereich Arbeit

(Titel „Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG“)

Grundsätzlich Steuerung möglich? ja: wie? nein: begründen
Nur mittelbare Steuerung im Rahmen der Begleitung des Leistungsrechts (Bund-Länder-Prozess); vor allem Öffentlichkeitsarbeit

**Beispiel aus dem Bereich Integration und Migration** (Titel „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - Handlungsfeld IV: Förderung Soziale Infrastruktur“)

Grundsätzlich Steuerung möglich? ja: wie? nein: begründen
Steuerung über Zuwendungsbescheid, Zielvereinbarung



**Mit dem Ausfüllen dieser Spalten werden die Handlungsmöglichkeiten für die fachliche Steuerung der Mittelverwendung aufgeführt!**

### E) Fachkonzepte zur gleichstellungspolitischen Zielbestimmung

In dieser Spalte geht es darum, die Zielbestimmung für die Mittelvergabe vorzubereiten. Wenn Ihnen die fachlichen Grundlagen und die rechtlichen und politischen Vorgaben für das Handlungsfeld und die mit den Titeln finanzierten Projekte vorliegen, können Sie die konkreten Ziele des Titels relativ einfach ableiten. Als Fachkonzepte können Sie zum Beispiel Rechtsgrundlagen, Programmunterlagen und -konzepte nutzen.

Tragen Sie hier die für Sie rechtlich und fachlich verbindlichen oder auch richtungsweisenden Unterlagen ein. Falls diese schon gleichstellungspolitische Ziele, Empfehlungen oder Hinweise beinhalten, vermerken Sie dies ebenfalls.

**Beispiele aus dem Bereich Arbeit**

(Titel „Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III“)

Welche Fachkonzepte können für die gleichstellungsorientierte Zielbestimmung herangezogen werden?
Geschlechterpolitische Zielvorgaben des SGB II (§ 2) und III (§ 8)

(Titel „Zuschüsse nach dem AFBG“)

Welche Fachkonzepte können für die gleichstellungsorientierte Zielbestimmung herangezogen werden?
§ 1 Satz 1 AFBG: Gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern ; Fachkräftestudie (FKS) - Handlungsempfehlungen 5.6., S.222 ff



**Mit dem Ausfüllen dieser Spalte haben Sie die Fachkonzepte vor Augen, aus denen sich die Ziele für die Mittelverwendung ergeben! Dies ist die Grundlage für das Ausfüllen der nächsten Spalte!**

**F) Gleichstellungsorientierte Präzisierung des Ziels**

In der Spalte „gleichstellungspolitische Präzisierung des Ziels des Titels und Angabe eines fachlich angemessenen Geschlechterverhältnis“ soll ein Ziel konkret und so formuliert sein, dass es als Richtgröße dient und bei einer späteren Einschätzung der Zielerreichung als „Soll-Größe“ nutzt.

Oft werden in Fachkonzepten Ziele genannt, ohne dass diese explizit für Männer und Frauen formuliert sind und ohne auf mögliche unterschiedliche strukturelle Ausgangsbedingungen hinzuweisen. Dann fehlen Informationen, zum Beispiel zu (Förder-)Bedarfen, die eine Mittelvergabe ermöglichen, die Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommt.

Auf der Grundlage der Fachziele soll darum nun in dieser Spalte die Zielsetzung der Mittelvergabe neu formuliert werden, so dass sie explizit für Frauen und Männer gleichermaßen gilt. Dies bedeutet, dass die Zielsetzung sprachlich und inhaltlich-fachlich präziser formuliert werden muss, damit sie auch bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Männern und Frauen auf beide gleichermaßen zutrifft. Bei sozialer Ungleichheit zwischen Männern und Frauen (z. B. größere oder unterschiedliche Betroffenheit oder geringere Chancen im Handlungsfeld) würden dann auch besondere Handlungsbedarfe, wie z. B. Förderbedarfe, in das gleichstellungsorientiert formulierte Ziel aufgenommen werden.

Neben der Zielsetzung wird in dieser Spalte auf der Grundlage der bestehenden Geschlechterverhältnisse und Förderbedarfe ein fachlich angemessenes Geschlechterverhältnis beim Zugang und der Nutzung der Mittel formuliert. Dieses quantitative Ziel soll so gewählt werden, dass seine Erreichung Ausdruck einer gelungenen Umsetzung der Gleichstellung bedeutet. Oft ist ein angemessenes Geschlechterverhältnis darum nicht 50:50, sondern ausgehend von ungleichen Geschlechterverhältnissen zugunsten der förderungsbedürftigen Gruppe verschoben.



Diese Aufgabe erfordert Genderkompetenz, also die Kenntnis der Geschlechterverhältnisse im Handlungsfeld, ihrer Ursachen und Entstehungsmechanismen sowie die Fähigkeit, auf der Grundlage dieses Wissens die Fachaufgabe so zu bearbeiten, dass Chancengleichheit für Männer und Frauen gewährleistet wird.

Das Berliner Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm und sein begleitender Masterplan (<https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/massnahmenplaene/> oder zum Dokument als Download: <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1609.pdf>, Teil B) beinhalten eine Vielzahl von Zielsetzungen für alle Senatsverwaltungen, die sich mit den allgemeinen, fachlichen Zielsetzungen verbinden lassen. Sie geben Anregungen, wie das fachliche Ziel gleichstellungspolitisch präzisiert werden kann.

Hinweise zur Integration von Gleichstellungsorientierung in die Facharbeit kann auch die Geschäftsstelle Gleichstellung geben (<https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/>).

### Beispiel aus dem Bereich Integration und Migration

(Titel „Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen“)

Gleichstellungsorientierte Präzisierung des Ziels des Titels und Angabe eines fachlich angemessenen Geschlechterverhältnisses
Gleichberechtigte Partizipation und Nutzung der Angebote der Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen durch Frauen und Männer sowie die besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe bei Flüchtlingen
63 % Frauen : 37 % Männer (entspricht Beibehaltung bisheriger Verteilung)

### Beispiel aus dem Bereich Arbeit

(Titel „Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung“)

Gleichstellungsorientierte Präzisierung des Ziels des Titels und Angabe eines fachlich angemessenen Geschlechterverhältnisses
Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen durch eine gute Aus- und Weiterbildung, die Frauen und Männer befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Gleichzeitig sollen die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen geschätzt und entgolten werden und durch Bildungsmaßnahmen auch nach der beruflichen Erstausbildung sowohl an die arbeitsmarktlichen Erfordernisse wie die individuellen Wünsche und Bedarfe angepasst und verändert werden.
40 % Frauen : 60 % Männer (entspricht Erhöhung des Frauenanteils)



**Nach dem Ausfüllen dieser Spalte haben Sie den Beitrag des Titels zur Gleichstellung herausgearbeitet! Sie haben das Geschlechterverhältnis bestimmt, das aus fachlichen Gründen angemessen ist, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen beim Zugang zu den Titelleistungen zu gewährleisten!**



Hinweis: Die Informationen dieser Spalte brauchen Sie im Tableau unter „Zielsetzung“ und „angestrebtes angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll)“!

**G) GB-Informationen vorhanden?**

In dieser Spalte „GB-Informationen vorhanden? wenn nein: Handlungsbedarf zur Erhebung benennen“ wird gefragt, ob alle Gender-Budgeting-Informationen vorhanden sind, die im Haushaltsplan erfordert werden. Welche dies sind, prüfen Sie bitte anhand des aktuellen Formulars „Tableau zum Ausweis von Gender-Budgeting-Daten im Haushaltsplan“.

Falls Informationen fehlen, wird in dieser Spalte benannt, was kurzfristig und längerfristig erforderlich ist, um sie zu erhalten.

**Beispiele aus dem Bereich Arbeit**

(Titel „Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung“)

GB Daten zum Ausfüllen des Tableaus vorhanden?  Wenn nein: Handlungsbedarf benennen
Ja, durch ESF Förderung.

(Titel „Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin“)

GB Daten zum Ausfüllen des Tableaus vorhanden?  Wenn nein: Handlungsbedarf benennen
Nein, darum Auswertung eigener Förderstatistiken



**Nach dem Ausfüllen dieser Spalte wissen Sie, ob und welche Daten- und Wissensgrundlagen fehlen, um die Gender-Budgeting-Informationen für den Haushaltsplan zusammen zu tragen bzw. erarbeiten zu können und wie Sie diese gegebenenfalls erhalten!**

**H) Steuerungsbedarfe benennen**

In dieser Spalte halten Sie fest, was getan werden muss, um das Fachziel über die Mittelvergabe gleichstellungsorientiert anzusteuern.

Der Handlungsbedarf ergibt sich aus

- den Steuerungsmöglichkeiten (Spalte „grundsätzlich Steuerung möglich“, s. D)
- dem gleichstellungspolitisch präzisierten Fachziel (Spalte „gleichstellungsorientierte Präzisierung des Ziels ...“, s. F) und

- Ihrer fachlichen Bewertung, was bei der Mittelvergabe nötig ist, damit das Ziel gleichstellungsorientiert erreicht wird.

Es soll konkret formuliert werden, wie die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden können und wer was tun muss, damit die Mittel gleichstellungsorientiert verwendet werden.

#### Beispiel aus dem Bereich Gesundheit für „kein Steuerungsbedarf“

(Titel „Ausgaben für Suchthilfemaßnahmen bezogen auf Glücksspielsucht“)

Steuerungsbedarfe benennen
Derzeit kein unmittelbar gleichstellungsrelevanter Steuerungsbedarf. Der höhere Männeranteil spiegelt die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe von männlichen Betroffenen wider.

#### Beispiel aus dem Bereich Arbeit für „Steuerungsbedarf vorhanden“

(Titel „Zuschüsse nach AFBG“)

Steuerungsbedarfe benennen
Eine unmittelbare Steuerung sieht das AFBG (Bundesgesetz) nicht vor. Ein Förderanspruch besteht unabhängig von Geschlecht und Alter. Nur mittelbare Steuerung im Rahmen der Begleitung des Leistungsrechts (Bund-Länder-Prozess) und in der Öffentlichkeitsarbeit möglich. Letzteres über Werbung für die Inanspruchnahme des Leistungsgesetzes unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Verteilung auf vorwiegend männertypische Berufe und Tätigkeiten.



**Nach dem Ausfüllen dieser Spalte wissen Sie, was konkret getan werden muss, damit die Mittelverwendung gleichstellungsorientiert und zielführend ist!**



Hinweis: Die Informationen dieser Spalte sind die Grundlage für die Zelle „Steuerungsmaßnahmen“ im Tableau!

## DAS ERGEBNIS

### Sie kennen für diesen Titel

- die Steuerungsoptionen für einen zielorientierten Mitteleinsatz.
- die allgemeinen und gleichstellungsorientierten Zielsetzungen.
- den Beitrag zur Gleichstellung, der mit der zielorientierten Mittelverwendung geleistet wird.

### Sie wissen,

- welchen Handlungsbedarf es gibt, um das Ziel gleichstellungsorientiert anzusteuern.
- wie Sie die fehlenden Daten für das Gender Budgeting erhalten.

**Jetzt können Sie sehr effizient das Tableau zum Ausweis der Gender-Budgeting-Daten ausfüllen!**



## 2. Das Tableau zum Ausweis von Gender-Budgeting-Daten im Haushaltsplan

<b>Ausweis von Gender-Budget-Informationen in der Hauptverwaltung (Titelerläuterung)</b>						
Pro Projekt/Maßnahme:						
Erläuterungen (bei Bedarf)						
...						
Zielgruppe						
Zielsetzung						
Steuerungsmaßnahmen						
	2014		2015		2016	
	W	M	W	M	W	M
<b>NutzerInnen (Ist)</b>						
Absolut						
Relativ						
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)						
	2018		2019			
	W	M	W	M		
<b>angestrebtes angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll)</b> (fachlich begründetes Soll, soweit quantifizierbar)						
Relativ						



Das Tableau finden Sie auf den Intranetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen (unter Abteilung II-Haushalt -> Haushalt -> Haushaltsplan).



## Ausfüllen des Tableaus zum Ausweis von Gender-Budgeting-Daten im Haushaltsplan



Das Tableau ist eine Formularvorlage aus dem Haushaltsplan, in dem die Daten für das Gender Budgeting eingetragen werden. Die Daten, die im Tableau eingetragen werden, weisen das gleichstellungspolitische Ziel und den Steuerungsbedarf aus. Sie ermöglichen es, die Ist-Verteilung der Geschlechter bei der Nutzung der Mittel mit einer gleichstellungsorientierten Soll-Verteilung zu vergleichen. Durch das Tableau kann die Nutzung der Mittel mit der Verteilung der Mittel auf die Geschlechter verknüpft werden.

**Das Tableau bietet Ihnen eine strukturierte Vorlage, um die Gender-Budgeting-Informationen im Haushaltsplan darzustellen.**

**Es ist am einfachsten auszufüllen, wenn Sie zuvor das Erfassungsraster für Gender-Budgeting-Informationen ausgefüllt haben (s. oben).**

### Zielgruppe

Tragen Sie hier die Zielgruppen und die Empfänger/innen ein, die von den Mitteln des Titels profitieren sollen.



Die Information steht im Erfassungsraster in der Spalte „Zweck und Zielgruppe(n)“, diese ist hier im Leitfaden unter B) erläutert.

### Zielsetzung:

Tragen Sie das Ziel der Mittelverwendung ein, das Sie gleichstellungsorientiert neu formuliert haben.



Die Informationen stehen im Erfassungsraster in der Spalte „Gleichstellungsorientierte Präzisierung des Ziels“, diese ist unter F) erläutert.

### Steuerungsbedarf

Tragen Sie hier den Bedarf an (Nach-)Steuerung ein, damit die Mittelverwendung entsprechend der Zielsetzung des Titels und gleichzeitig gleichstellungsorientiert erfolgt.



Die Informationen finden Sie im Erfassungsraster in der Spalte „Steuerungsbedarfe benennen“, die hier unter H) erläutert ist und die sich auch aus D) ergeben.

### Nutzer/innen (Ist)

Die Angaben in diesem Feld dienen dazu, die Geschlechterverhältnisse bei der Mittelverwendung abzubilden.

Tragen Sie hier die Daten zu den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote, Produkte und Dienstleistungen ein, für die der Titel verwendet wird. Die Angaben sind absolut als Anzahl der männlichen und weiblichen Personen und relativ als Anteile der Männer und Anteile der Frauen an der Gesamtgruppe der Nutzer/innen anzugeben.

Die Informationen hierzu erhalten Sie aus den Titelunterlagen, von den Mittelempfängenden oder aus Nutzungsinzidenzanalysen, die im Rahmen des Gender Budgeting durchgeführt werden.

zu „Rechnerische Ressourcenverteilung“

In diesem Feld werden die Ergebnisse eingetragen, das sich aus einer **fiktiven, rein rechnerischen Verteilung der Mittel** entsprechend der Anteile der Männer und Frauen in der Gruppe der Nutzer/innen ergibt. Wenn beispielsweise der Frauenanteil 70 % sind, werden in der Spalte „w“ 70 % der Ressourcen des Titels eingetragen werden und 30 % unter „m“.

Die Daten für dieses Feld errechnen Sie aus dem Titelvolumen und den prozentualen Anteilen der Männer und Frauen im Feld „Nutzer/innen (Ist)“.


Diese Information ist äußerst steuerungsrelevant: Sie stellt eine erste Verknüpfung zwischen der Nutzung der Mittel (Anteile Männer und Frauen als Nutzer/innen) und der Verteilung der Mittel (Verteilung der Mittel auf Männer und Frauen) her. Sie ist eine **Richtgröße für eine anteilmäßig ausgewogene Verteilung der Mittel** auf Männer und Frauen. Diese Richtgröße erlaubt es, wenn in Zukunft hierzu Daten vorliegen, die tatsächliche Verteilung gleichstellungspolitisch zu bewerten („Entspricht die Mittelverteilung zwischen Männern und Frauen deren Anteilen als Nutzerinnen und Nutzern?“). Längerfristig erlaubt es diese Information dann auch, Ist-Größen (tatsächliche Verteilung) und Soll-Größen (fachlich angemessene Verteilung der Mittel unter Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Handlungsbedarfe) zu entwickeln. Die Angabe der rechnerischen Ressourcenverteilung ist damit eine Grundlage für die Steuerung des zielorientierten Mitteleinsatzes.

### **Angestrebtes angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll)**

In dieses Feld tragen sie einen Sollwert als Richtwert ein, der anzustreben ist, um die gleichstellungspolitische Zielsetzung zu erreichen.

Das angestrebte, angemessene Geschlechterverhältnis wird als fachlich begründetes Soll auf der Grundlage

- des gleichstellungspolitisch präzisierten Fachziels und des fachlich angemessenen

Geschlechterverhältnis (  im Erfassungsrater in der Spalte „Gleichstellungsorientierte Präzisierung des Ziels“, s. Erläuterung F),

- der bestehenden Geschlechterverhältnisse im Handlungsfeld,
- der aktuellen Geschlechterverhältnisse bei der Titelverwendung (Nutzer/innen)

empfohlen.

Für den Fall, dass nicht alle Daten vorhanden sind (z. B. aktuelle Geschlechterverhältnisse bei der Titelverwendung (Nutzer/innen)), gilt der Hinweis „Soweit quantifizierbar“.

## **DAS ERGEBNIS**

**Sie haben aussagekräftige und steuerungsrelevante Gender-Budgeting-Daten für den Haushaltsplan zusammengestellt!**



Senatsverwaltung  
für Finanzen



Klosterstraße 59  
10179 Berlin  
Tel (030) 90 20 - 0  
[www.berlin.de/senfin/](http://www.berlin.de/senfin/)  
[pressestelle@senfin.berlin.de](mailto:pressestelle@senfin.berlin.de)

© 09/2016